



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Vogelschutzgebiete auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Region - 2. Anfrage

1. Trifft es zu, dass die Landesregierung bereits Verträge mit einzelnen Grundeigentümern bzw. Flächennutzern aus Eiderstedt und/oder der Eider-Treene-Sorge-Region abgeschlossen hat, um dort vorgesehene, aber noch nicht gemeldete Natura-2000-Flächen im Wege des Vertragsnaturschutzes zu schützen?

Seit 1986 wird die Extensivierungsförderung – zurzeit im Rahmen des Vertragsnaturschutzes – für ausgewählte Regionen Schleswig-Holsteins angeboten. Auch auf der Halbinsel Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung haben Landwirtinnen und Landwirte unabhängig von der Natura 2000-Gebietskulisse entsprechende Bewirtschaftungsverträge mit fünf-jähriger Laufzeit abgeschlossen.

Der Vertrags-Naturschutz dient der Förderung der Tier- und Pflanzenarten der Kulturlandschaft, und präjudiziert nicht Natura 2000-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein.

2. Worin bestand ggf. die Notwendigkeit, Flächen, die noch nicht als Natura 2000 – Flächen gemeldet sind, im Wege des Vertragsnaturschutzes zu schützen? Auf welcher Grundlage geschah dieses ggf.?

Eine rechtliche Notwendigkeit, Vertrags-Naturschutz in Natura 2000-Gebieten anzubieten, ist nicht gegeben. Der Vertrags-Naturschutz ist eine Fördermaßnahme, die als Teil des Programmes „Zukunft auf dem Land - ZAL“ (Programmplanungsdokument für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein, Deutschland), welches auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 von der EU-Kommission genehmigt wurde, für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 angeboten wird.

3. Nach welchen Kriterien wurden ggf. die entsprechenden Flächen ausgesucht? Unterscheiden sie sich wesentlich von den anderen Flächen auf Eiderstedt und der ETS- Region, die durch Beschluss der Landesregierung auch für Natura 2000 – Flächen vorgesehen sind?

Die Teilnahme am Vertrags-Naturschutz erfolgt auf freiwilliger Basis; der flächenmäßige Umfang des Vertrags-Naturschutzes ist folglich von den einzelbetrieblichen Entscheidungen der Landwirtinnen und Landwirte abhängig. Der Vertrags-Naturschutz wird seit 1986 flächendeckend auf der Halbinsel Eiderstedt und großflächig in der Eider-Treene-Sorge-Niederung angeboten. Die Abgrenzung der Fördergebietskulisse des Vertrags-Naturschutzes ist landesweit mehrfach nach naturschutzfachlichen Kriterien überarbeitet worden und steht in keinem Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für Natura 2000-Gebiete.

4. Wieviel Verträge mit welcher Gesamtfläche wurden ggf. abgeschlossen?

Landesweit existieren zurzeit 1.167 Verträge mit rund 10.674 ha Fläche. Davon entfallen auf die Halbinsel Eiderstedt rund 96 Verträge mit ca. 2.183 ha und auf die Eider-Treene-Sorge-Niederung rund 559 ha mit 73 Verträgen.

5. Welches sind ggf. die wesentlichen Vertragsinhalte (z. B. Laufzeiten, Höhe der Entschädigung pro Hektar, Nutzungs- oder Bewirtschaftungsmöglichkeiten, Verbote, bestimmte Leistungen durch die Vertragspartner)?

Die wesentlichen Inhalte der einzelnen Vertragsmuster des Vertrags-Naturschutzes ergeben sich aus der anliegenden Tabelle 1, die den Stand für die Verträge mit Inkrafttreten ab 01.01.2006 und in der Regel (maximal) 5-jähriger Laufzeit wiedergibt. Ferner sind die Inhalte der Projekte „Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt“ und „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ dargestellt (vgl. Tabelle 2).

6. Beabsichtigt die Landesregierung zurzeit weiterhin, ggf. weitere Verträge in den unter 1.) aufgeführten Gebieten abzuschließen?

Auf der Halbinsel Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung werden die Ende 2005 auslaufenden Bewirtschaftungsverträge des Vertrags-Naturschutzes um ein Jahr verlängert. Neue Verträge mit fünf-jähriger Laufzeit werden – mit Ausnahme von Verträgen nach den Vertragsmustern „Nahrungsgebiete für Enten und Gänse“ (auf Grünland) und „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ (für Ackerflächen) - nicht abgeschlossen.

Auf der Halbinsel Eiderstedt wird zur weiteren Erprobung das Demonstrations- und Versuchsprojekt „Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt“ der Stiftung Aktion Kulturland ein Jahr fortgesetzt.

Analog erhält der Naturschutzverein Meggerdorf e. V. für das Projekt „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ in der Eider-Treene-Sorge-Niederung einjährig auch für 2006 eine finanzielle Förderung.

7. Welche Konsequenzen ergeben sich ggf. aus den eventuell bereits abgeschlossenen Verträgen für die restlichen durch Beschluss der Landesregierung vorgesehenen Natura 2000 – Flächen in den aufgeführten Bereichen?

Die laufenden bzw. für 2006 um ein Jahr zu verlängernden Verträge des Vertrags-Naturschutzes sowie die Teilnahme an den Projekten „Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt“ und „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ entfalten keinerlei präjudizierende Wirkung auf die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf der Halbinsel Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung.

8. Wie hoch wäre ggf. die gesamte zu zahlende jährliche Entschädigungssumme, wenn die bereits vertraglich festgelegten Entschädigungen auf die gesamte vorgesehene Schutzfläche auf Eiderstedt und der ETS - Region hochgerechnet wird?

Die erneuten Diskussionsprozesse um die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten auf der Halbinsel Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Niederung sind noch nicht abgeschlossen bzw. befinden sich erst in der Vorbereitungsphase, so dass keine Angaben über voraussichtliche Gebietsgrößen möglich sind. Des Weiteren wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Vertrags-Naturschutz eine Agrarumweltmaßnahme auf freiwilliger Basis darstellt; der flächenmäßige Umfang des Vertrags-Naturschutzes ist folglich auch von den einzelbetrieblichen Entscheidungen der Landwirtinnen und Landwirte abhängig.

9. Wie werden ggf. die Entschädigungsbeträge finanziert?

Die Finanzierung des Vertrags-Naturschutzes erfolgt auf Grundlage des von der EU-Kommission genehmigten Programmes „Zukunft auf dem Land - ZAL“ zu 60 Prozent durch die Europäische Union und zu 40 Prozent durch Landesmittel. Ab 2007 wird der EU-Kofinanzierungsanteil voraussichtlich maximal 55 Prozent betragen.

Die Projekte Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt und gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz werden allein aus Landesmitteln finanziert.

Tabelle 1: Vertrags-Naturschutz: Vertragsmuster in der Übersicht (für Verträge mit Laufzeitbeginn ab 1.1.2006)

Generell gilt: Düngung ist nicht zulässig (außer in "Nahrungsgebiete für Gänse und Enten" und "Trauerseeschwalben"); Pflanzenschutz ist nicht zulässig; Biotop gestaltende Maßnahmen sind Bestandteil aller Verträge, Bau und Unterhaltung von Drainagen sowie der Neubau von Gräben und Grütten sind zustimmungspflichtig (außer "Nahrungsgebiete für Gänse und Enten"), generelle Ausnahme: „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ für gestaffelte Auflagen sind gestaffelte Zahlungen vorgesehen, beim Mähen bleiben Randstreifen stehen, von Acker- in Grünland umgewandelte Flächen werden mindestens 10 Jahre nicht umgebrochen, 1 Tier = 1 Rind oder 1 Pferd oder 3 Mutterschafe.

Vertragsart/Zielflächen	keine Bodenbearbeitung im Zeitraum	Mahd	Beweidung (Standweide)	Ausgleichs-Zahlung
Amphibienschutz Durchschnitts-Grünland, das durch Kleinstrukturen (Gewässer, Knicks, Gehölze, ungenutzte Flächenteile) gegliedert ist	25. März bis 31. Oktober	in den ersten Jahren keine Festlegung des Mahdtermins, in Wiesenvogel-Brutgebieten erst ab 15./25. Juni/5. Juli	a) 01./10. Mai bis 31. Oktober am Aufwuchs ausrichten, max. 3 bzw. 4 Tiere/ha b) in Wiesenvogel-Brutgebieten 1./10. Mai bis Mähtermin 2 Tiere/ha, ab Mähtermin bis 31. Oktober Zahl am Aufwuchs ausrichten, max. 4 Tiere/ha	260-320 €/ha
Trauerseeschwalben** Grünland in Eiderstedt und anderen Brutgebieten von Trauerseeschwalben	1. April bis 20. Juni	Mähweide: ab 21. Juni Standweide: nur Pflege-schnitte	Mähweide: nach der Mahd 4 Tiere/ha Standweide: 16. April/1. Mai bis 15. Dezember 3 bzw. 4 Tiere/ha	235-270 €/ha
Sumpfdotterblumenwiesen artenreiches, relativ nährstoffreiches Feuchtgrünland	25. März bis 31. Oktober	1. Juli für artenreiche Flächen, 15. Juni für artenärmere Flächen	a) nach der Mahd bis 31. Oktober 2 Tiere/ha b) ab 1./10. Mai bis 30. Juni 1,5 Tiere/ha, ab 1. Juli bis 31. Oktober 2-3 Tiere/ha (wird an der Produktivität der Fläche bemessen)	305-360 €/ha
Kleinsiegenwiesen artenreiches, relativ nährstoffarmes Feuchtgrünland	25. März bis 31. Oktober	ab 15. August	a) nach der Mahd bis 31. Oktober, bis zu 2 Tiere/ha b) ab 1./10. Mai bis 31. Oktober, bis zu 1 Tier/ha	290-365 €/ha
Trockenes Magergrünland relativ nährstoffarmes Grünland auf durchlässigen Böden	25. März bis 31. August	ab 1. September	a) 1. September bis 30. November und 15. April bis 14. Mai, Tierzahl nicht begrenzt b) 1. September bis 14. Mai, 2 Tiere/ha c) 1. August bis 14. Mai, 1 Tier/ha	325-380 €/ha
Nahrungsgebiete für Gänse und Enten* störungsarmes, traditionell von rastenden Gänsen und Enten genutztes Grünland, u. a. an der Nordseeküste	15. Oktober bis Mähtermin, bei Beweidung bis 30. Juni	15./25. Juni/ 5. Juli	a) 1. Mai bis Mahd 2 Tiere/ha, Mahdtermin bis 15. Oktober Tierzahl frei b) 1. Mai bis 15. Oktober Tierzahl unbegrenzt (bei reiner Schafbeweidung bis 30.09.)	200-225 €/ha
Rastplätze für wandernde Vogelarten Störungsarme, traditionell von rastenden Gänsen und Enten aufgesuchte Ackerflächen u. a. an der Nordseeküste	15. September bis 31. März. In dieser Zeit sind Düngung/Pflanzenschutz ebenfalls untersagt.	entfällt	Bewirtschaftung: Einsatz von Winterraps oder Winterweizen bis 15. September, ab 1. April Umbruch der Winterung und Bestellung mit Sommertraps oder Sommergetreide	410 €/ha

* *Besonderheit:* Düngung erlaubt; kein Dünger in einem Streifen von 5m Breite zu allen Gewässern

** Düngung bis zu 80/120 kg N erlaubt, kein Dünger in einem Streifen von 5m Breite zu allen Gewässern. Bei Beweidung mit Rindern und Schafen dürfen höchstens die Hälfte der Tiere Schafe sein. Bei reiner Schafbeweidung sind 10 Mutterschafe zulässig. Vom 1. Oktober bis 31. März dürfen alle Flächen von Schafen überweidet werden, ohne dass ihre Zahl begrenzt ist.

Stand: 02.09.2005

Tabelle 2: Demonstrations- und Versuchsprojekte zur Erprobung zukünftiger Bewirtschaftungs-Vertragsvarianten des Vertrags-Naturschutzes

Vertragsart/Zielflächen	keine Bodenbearbeitung im Zeitraum	Mahd	Beweidung (Standweide)	Ausgleichs-Zahlung
Extensive Weidewirtschaft Eiderstedt Zaunlose Grünlandbewirtschaftung unter vollständiger Einbeziehung des gesamten einzelbetrieblichen Grünlands sowie einem dreistufigen Extensivierungsansatz (sog. grüne, gelbe und rote Flächen) ausschließlich auf der Halbinsel Eiderstedt	Nutzung als Grünland. Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Weitere Auflagen (einschl. Wassereinstau in den Gräben) in Abhängigkeit vom jeweiligen Extensivierungsgrad. Mineral. u. organ. Düngung auf „grünen“ Flächen zulässig, nur organ. Düngung auf „gelben“ Flächen zulässig; Düngungsverbot auf „roten“ Flächen	In Abhängigkeit vom jeweiligen Extensivierungsgrad keine Mahd, Mahd ab 21. Juni bzw. ggf. Verpflichtung zur Pflegemahd ab 15. Juli bis 30. September	In Abhängigkeit vom jeweiligen Extensivierungsgrad freigestellt bzw. ab 1 April bis 30. September/15. Dezember u. a. mit bis zu 4 Rindern/ha	150-480 €/ha
Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz Bewirtschaftung von Grünlandflächen in Kernbereichen und zugunsten der Wiesenvogelvorkommen im Bereich der Eider-Treene-Sorge-Niederung in gemeinschaftlicher örtlicher Organisation	Nutzung als Grünland. Keine Bodenbearbeitung vom 1. April bis zur Mahd bzw. zum 15. Mai (bei Weidenutzung). Keine Senkung des Wasserstandes. Mineralische und organische Düngung sind zulässig (letztere nach zeitlichen Vorgaben). Bei Wiesenvogelbrutvorkommen Mahd, Düngung und Pflanzenschutzmittelausbringung nur nach Absprache mit dem Gebietsbetreuer, damit Gelege und Jungvögel geschont werden.	In Abhängigkeit von vorhandenen Wiesenvogelbrutvorkommen nach Absprache mit Gebietsbetreuer in Teilen oder ganzflächig so spät, dass Gelege keinen Schaden nehmen	Keine Vorgaben bzw. nach Absprache mit dem Gebietsbetreuer.	Grundhonorar: 80 €/ha Frühe Brutvögel incl. Grundhonorar: 270 €/ha Späte Brutvögel incl. Grundhonorar: 400 €/ha

Stand: 02.9.2005